

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 54. Ratssitzung vom 17. Juni 2015

1053. 2015/88

Weisung vom 25.03.2015:

Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2014

Antrag des Stadtrats

Der Geschäftsbericht 2014 der Asyl-Organisation Zürich wird gemäss Art. 6 Ziff. 3 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005 genehmigt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Geschäftsbericht AOZ:

Maleica Landolt (GLP): *Der Stadtrat beantragt, dass der Geschäftsbericht 2014 der Asylorganisation Zürich (AOZ) genehmigt wird. Gemäss der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung vom 2. März 2005 über die Asylorganisation Zürich verabschiedet der Stadtrat den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung zuhanden des Gemeinderats. Der Gemeinderat ist zuständig, den jeweiligen Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und die allfälligen Verwendungen der Gewinne zu genehmigen. Die AOZ ist eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt. Sie ist konfessionell und politisch neutral. Die AOZ erbringt unter anderem folgende Leistungen im Bereich Migration und Asyl: Sie nimmt alle Aufgaben im Asylbereich wahr, zu denen die Stadt aufgrund übergeordneter Gesetze und Verordnungen verpflichtet ist. Sie leistet Sozialhilfe und betreut anerkannte Flüchtlinge. Sie erstellt kostendeckende Dienstleistungen, die auf Leistungsvereinbarungen basieren für den Kanton, andere Gemeinden und Dritte. Schliesslich erbringt sie Dienstleistungen für besondere städtische Integrationsbedürfnisse im Auftrag des Stadtrats. 2014 standen die Aufträge des Bundesamts für Migration (BFM) im Vordergrund, nämlich die Betreuung in den Empfangszentren Altstetten, Kreuzlingen und Flughafen Zürich. Die Betriebe konnten dank des grossen Engagements der Mitarbeitenden der AOZ übernommen werden. Seit Januar 2014 steht der Testbetrieb des BFM zur Neuausrichtung des Asylwesens im Zentrum. Die AOZ ist für die Unterbringung von 300 dem Testverfahren zugewiesenen Asylsuchenden zuständig. Sie stellt die Versorgung und den Schulunterricht für die Kinder sicher und kümmert sich um Beschäftigungs- und Freizeitangebote. Nach anfänglichen Anpassungen und Veränderungen hat sich der Testbetrieb mittlerweile eingespielt. Die Zusammenarbeit mit dem BFM funktioniert gut. Speziell im Bericht erwähnt wird die berufliche und soziale Integration. Ziel ist es, dass die Personen die Sprache in angemessener Zeit lernen und wirtschaftlich selbstständig werden können. Oftmals wird der Fokus nur auf die Wahl des richtigen Sprachkurses oder auf die bestimmten Qualifizierungsprogramme gelegt. Dabei zeigt die Erfahrung, dass neben Kursen und konkreten Programmen auch der ganze Integrationsprozess mit den verschiedenen Phasen beachtet werden muss und wichtig ist. Deshalb haben in diesem Zusammenhang die AOZ-Fachleute aus den Bereichen Sozialberatung und Arbeitsintegration mit Unterstützung der Hochschule für Soziale Arbeit ein Fallführungsmodell erarbeitet, das konkret aufzeigt, wie ein Integrationsprozess mit*

den verschiedenen Phasen ablaufen sollte und wie dieser individualisiert auf die Personen angepasst werden soll. Zentral ist in diesen verschiedenen Phasen der Zeitpunkt, an dem die spezifischen, individuellen, fallbezogenen Ressourcen einbezogen werden, wie beispielsweise bereits vorhandene Bildung oder Berufsabschlüsse. Wichtig ist, dass abgeklärt wird, wie viel Verantwortung die Flüchtlinge selbst tragen können und sollen und wie interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen der Fallführung und den jeweiligen Integrationsangeboten verbessert werden kann. Bei der Erarbeitung des Modells wurden Fachleute aus Norwegen, Schweden und Dänemark miteinbezogen. Diese haben sich mit diesen Prozessen bereits auseinandergesetzt. Dadurch kann ein idealer Vorgehensweg aufgezeigt werden, durch den Flüchtlinge optimal in die berufliche und soziale Situation eingefügt werden können.

Kommissionsminderheit:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Asylorganisation Zürich umfasst insgesamt vier Angebotsgruppen. Einige sind sinnvoll, so zum Beispiel diejenigen, die auf Bildung und Arbeitsintegration, Sozialhilfebetreuung und Unterbringung zielen. Bei anderen Bereichen ist es fraglich, ob sie zu den zentralen städtischen Aufgaben gehören. Dazu gehört die Förderung der sozialen Integration, so zum Beispiel der psychosoziale Dienst oder die Bereiche, in denen es um Wissensvermittlung und Consulting geht. Diese Themenbereiche können stark aufgebraucht werden. Wenn man die Förderung der sozialen Integration anschaut, muss man sich fragen, ob es sinnvoll ist, wenn die Asylanten in 13 Sprachen über die Zürcher Kultur und das Freizeitangebot informiert werden. Wenn die Menschen zum Lernen von Deutsch motiviert werden sollen, müsste man diesbezüglich zurückhaltender sein. Es sollen verschiedene Sichtweisen verständlich gemacht werden. Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen sind manchmal damit überfordert und können ihrer Aufgabe nicht mehr gerecht werden. In solchen Fällen soll der psychosoziale Dienst einspringen. Die Departemente sollen ihren eigenen Aufgaben nachkommen und die AOZ nicht um Hilfe ersuchen. Bei der Wissensvermittlung und dem Consulting geht es auch um die Förderung transkultureller Kompetenz. Was bedeutet dies? Es handelt sich um ein Fass ohne Boden und gehört nicht zur Kernaufgabe der AOZ. Auf Anfrage berät die AOZ Behörden. Dies ist kostendeckend und wird nicht quersubventioniert. Diese Beratungstätigkeit ist sinnvoll.

Kommisionsmehrheit/-minderheit Rechnung AOZ:

Rebekka Wyler (SP): Die Mehrheit der RPK ist der Ansicht, dass die AOZ wichtige und notwendige Arbeit leistet.

Martin Bürlimann (SVP): Die Bilanzsumme der AOZ stieg in den letzten Jahren stark. Das Fremd- und Eigenkapital stieg ebenfalls stark. In der Erfolgsrechnung wird ersichtlich, dass sowohl Personalaufwand als auch Löhne gestiegen sind. Das Verbrauchsmaterial hat sich mehr als verdoppelt, bei den Dienstleistungen Dritter sind die Ausgaben ebenfalls gestiegen. Der Gesamtaufwand ist somit von 128 auf 144 Millionen Franken gestiegen ist. Das Entgelt des Kantons und vom Bund sind ebenfalls gestiegen.

Weitere Wortmeldungen:

Corinne Schäfli (AL): *Wir werden uns zum Geschäftsbericht enthalten. Die AOZ leistet wichtige Arbeit, wir kritisieren jedoch die Geschäftspolitik der AOZ grundlegend. Wir sind der Ansicht, dass die Aufnahme von Flüchtlingen etwas ist, bei dem der Staat dafür zu sorgen hat, dass sie auf menschenwürdige Art stattfindet. Aus dem Asylwesen wird eine Industrie gemacht, dies spiegelt sich auch in den Praktiken der AOZ wider. Die Auslieferung der AOZ an die Bedingungen des Wettbewerbs erschwert ihre Aufgaben. Dieser Umstand hat sich stark auf den Geschäftsbericht der AOZ ausgewirkt, der nun als eine Art Werbebroschüre wirkt. Die Asylzentren erscheinen als Wohlfühlstätten der Integration, Bildung und des friedlichen Miteinanders. Wir finden, dass die AOZ zu weit geht und der Bericht keine nüchterne Darstellung präsentiert. Der Bericht verschweigt vieles. Ausgangskontrollen, die Platz- und Isolationsproblematik, die Kasernierung, die problematische Situation der Mitarbeitenden werden nicht erwähnt. Es werden nur Probleme thematisiert, die von Flüchtlingen gemacht und von den Strukturen der AOZ gelöst werden. Die Strukturen der AOZ werden nicht reflektiert. Es wäre wünschenswert, dass die Öffentlichkeit aus erster Hand informiert werden kann, besonders wenn Pläne zum Duttwyler-Zentrum geschmiedet werden. Wir brauchen eine AOZ, die ihr eigenes Vorgehen reflektiert.*

Samuel Balsiger (SVP): *Aus linker Sicht ist es logisch, dass ein Asylzentrum mitten in ein aufstrebendes Quartier gestellt werden soll. So wird ein neues Problem geschaffen und es können viele Wirtschaftsflüchtlinge verwaltet werden. Ich möchte einige Zahlen des Bundesamts für Migration nennen. 2013 lag die Anerkennungsquote bei 15,4 %, 2012 lag sie bei 11,7 %. Betrachtet man die Durchschnittswerte der Anerkennungsquoten der letzten 14 Jahre, dann stellt man fest, dass 13,86 % der Flüchtlinge als solche anerkannt und identifiziert wurden. Knapp 260 000 Personen stellten in dieser Zeit einen Antrag. Der Asylmissbrauch und die illegale Einwanderung müssen also gigantisch sein. Nach Schätzungen des Schweizerischen Roten Kreuzes leben in der Schweiz bis zu 300 000 Sans Papiers. Das Asylchaos zeigt sich auch in der Rechnung der AOZ. Der Aufwand ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2012 stieg der Aufwand um 37 Millionen Franken. Bleibt diese Steigerung des Aufwands konstant, wird sich der Aufwand der AOZ in den nächsten neun Jahren verdoppeln. Die Asylindustrie scheint eine Goldgrube zu sein. Das neue Vorzeigeprojekt ist das Duttwyler-Zentrum mitten in der Stadt, das von der AOZ betreut werden soll. Die Asylentscheide sollen schneller gefällt werden. Dies macht uns stutzig. Die linke Regierung in Österreich hat einen Asylstopp bekannt gegeben. Die schnelle Bearbeitung von Gesuchen macht das Land attraktiver für die unrechtmässige Einwanderung. Erst müssen die Dublin-Fälle bearbeitet werden, so dass Asylanten, die bereits in einem anderen Land einen Asylantrag stellten, konsequent an dieses Land zurückgewiesen werden. Würde das Asylwesen in Ordnung gebracht, könnte der Aufwand der AOZ massiv gesenkt werden. Parlamentarisch werden sich vermutlich keine Reformen durchsetzen lassen. Die letzte Hoffnung liegt beim Schweizer Volk.*

Mauro Tuena (SVP): *Irgendwann werden uns die zuständigen Politiker erklären müssen, wie die AOZ zu den Aufgaben kam, die sie beim neu geplanten Bundesasylzent-*

rum wahrnehmen soll. Sogar der Tages Anzeiger schilderte, dass Klärungsbedarf besteht. Weder an der Pressekonferenz, noch hinterher wurde etwas erklärt. Der Verdacht, dass das Bundesasylzentrum in dieser Stadt gewünscht wird, um die AOZ beschäftigen zu können, liegt auf der Hand. Die Ausgaben der AOZ sind nicht grundlos gestiegen. Wenn das Zentrum kommt, wird der Aufwand der Asylorganisation erneut steigen. Es ist offen, was die AOZ ausserhalb der Stadt tun soll. Die Stadt will mit diesen Betreuungsaufträgen in die Asylpolitik eingreifen und will nicht, dass Private zeigen, dass sie diesem Betreuungsauftrag genauso gewachsen sein können. Ich erinnere mich an die Diskussion unter Regierungsrätin Rita Furrer, bei der einer anderen Organisation der Vorzug gegeben wurde, weil es nicht Aufgabe der AOZ sei, Politik zu machen. Der zuständige Direktor der AOZ mischt sich sehr stark in die Politik ein. Er hat einen Betreuungsauftrag zu erfüllen. Er sollte mit Interviews und Talkshow-Auftritten aufhören.

Michael Schmid (FDP): Die Voten der SVP und AL setzen sich mit übergeordnetem Recht auseinander. Die SVP hat ein Asylgesetz mitgestaltet, das im Referendum eine klare Mehrheit fand. Wenn die Auftragsvergabe des Bundes oder Kantons an die AOZ kritisiert wird, dann handelt es sich um eine Kritik, die im Kanton oder Bund geäussert werden sollte. Die AOZ hat sich um Aufträge beworben, wurde in Submissionsverfahren berücksichtigt. Die Verantwortung für die Vergabe trägt die zuständige Vergabestelle in Bund oder Kanton. Ich möchte Sie auf Seite 33 des Geschäftsberichts verweisen. Es wurde eine neue Gliederung der Kennzahlen notwendig. Früher wurden Nettobeträge ausgewiesen, heute werden Bruttobeträge ausgewiesen. Dies relativiert die Veränderungen.

Dorothea Frei (SP): Die AOZ hat sich stark professionalisiert und wurde zu einer führenden Organisation. Ich verstehe nicht, wie man dagegen sein kann, dass eine öffentlich-rechtliche Anstalt, die privat organisiert ist, auf dem Markt auftritt und Submissionen annimmt und ihr Wissen anbietet. Die Menschen sind da und müssen betreut werden. Dafür kann die AOZ nicht kritisiert werden.

Stefan Urech (SVP): Ich möchte noch etwas zu diesem geplanten Asylzentrum auf dem Duttwyler-Areal sagen. Ich verstehe nicht, wie dieses Asylzentrum inmitten eines Trendquartiers platziert werden konnte. Es gibt dort zahlreiche Bars und Clubs, teure Wohnungen und mehrere Hotels. Dies wird zu Problemen führen. Man äussert immer wieder, dass zu wenig Platz für günstigen Wohnungsbau besteht. An allerbesten Lage im Kreis 5 wird ein Asylzentrum geplant.

Alan David Sangines (SP): Es war absehbar, dass aus diesem Geschäftsbericht eine Grundsatzdebatte entsteht. Seit dem 2. Weltkrieg befanden sich nie wieder so viele Menschen auf der Flucht wie jetzt. Die Flüchtlingszahlen sind gestiegen. Vor drei Jahren gab es mehr Gesuche als jetzt. Letztes Jahr stieg die Anzahl Asylgesuche europaweit, währenddessen sie in der Schweiz sank. Über 70 % der Asylsuchenden konnten letztes Jahr in der Schweiz bleiben. Die syrischen Flüchtlinge werden nicht als Asylsuchende anerkannt, sie erhalten eine vorläufige Aufnahme. Auch diese Flüchtlinge müssen berücksichtigt werden. Die meisten Personen kommen aus Eritrea. In einem Bericht der UNO wird erklärt, weshalb die Menschen nicht zurückkönnen. Es ist verboten, Eritrea zu

verlassen, deshalb bleiben sie bei uns. Am zweithäufigsten kommen Menschen aus Syrien in die Schweiz, die ebenfalls nicht zurück können. Die dritthäufigste Gruppe bilden Personen aus Sri Lanka. Als Asylsuchende nach Sri Lanka zurückgeschafft wurden, wurden sie gefangengenommen und gefoltert. Deshalb schaut man bei Personen aus Sri Lanka jetzt genauer hin. Die Arbeit der AOZ wurde kaum kritisiert. Die einzige Kritik bezog sich auf die Förderung der transkulturellen Kompetenz. Es handelt sich dabei um eine wichtige Konsequenz. Die AOZ leistet gute und wichtige Arbeit.

Samuel Balsiger (SVP): *In 13 Jahren wurden lediglich 13,86 % der Flüchtlinge anerkannt. In einem aufwändigen Verfahren werden die Anträge geprüft. Knapp 90 % der Personen haben kein Anrecht auf Asyl. Dies ist ein starker Hinweis darauf, dass es sich um Wirtschaftsflüchtlinge handelt. Syrien befand sich bereits letztes Jahr nicht mehr unter den drei Ländern, aus denen am häufigsten Asylgesuche gestellt werden. Eritrea ist ein Paradebeispiel dafür, was in der Schweiz im Asylwesen falsch läuft. Jeder, der behauptet, den Militärdienst in Eritrea verweigert zu haben, wird bei uns automatisch ein anerkannter Flüchtling. Seither ist die Anzahl Asylgesuche aus Eritrea explodiert, wohingegen sie in Österreich sehr niedrig blieb. Die Asylströme können durch politische Entscheidungen gelenkt werden.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Maleica Landolt (GLP), Referentin; Präsident Michael Schmid (FDP), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Christine Seidler (SP), Claudia Simon (FDP)
Minderheit:	Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent
Enthaltung:	Corinne Schäfli (AL)
Abwesend:	Nina Fehr Düsel (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 19 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Geschäftsbericht 2014 der Asyl-Organisation Zürich wird gemäss Art. 6 Ziff. 3 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005 genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Juni 2015 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

6 / 6

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat